

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200, 13/8883, 13/9021, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den Ländern umgehend Verhandlungen über ein kurzfristiges Aktionsprogramm und ein mittel- und langfristiges Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Hochschulen aufzunehmen. In diese Beratungen sind auch die Vorschläge der Studierendenverbände und der Hochschulorganisationen einzubeziehen. Über die Ergebnisse dieser Verhandlungen ist der Deutsche Bundestag unverzüglich, spätestens im März 1998, zu unterrichten.
2. Im Zusammenhang mit dieser Unterrichtung ist auch das Ergebnis der Bund-Länder-Verhandlungen über eine einmalige Aktionshilfe für ein Hochschul-Bibliotheksprogramm der Länder darzustellen. Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, vor Vertragsabschluß zur Finanzierung des Bundesanteils unverzüglich einen Nachtragshaushalt 1998 vorzulegen.

Bonn, den 27. November 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Der Anteil der Wissenschaftsausgaben am Bruttosozialprodukt ging von 3,5 % im Jahr 1989 auf 3,1 % im Jahr 1995 zurück. Ihr Anteil an den öffentlichen Haushalten sank von 5,4 % im Jahr 1989 auf 4,7 % im Jahr 1994. Der Wissenschaftsrat konstatiert in seinen 1996 verabschiedeten „Thesen zur Forschung in den Hochschulen“ eine Stagnation der Grundausrüstung der Hochschulen be-

reits seit geraumer Zeit. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat in ihrem Mitte 1997 beschlossenen Bericht zur „Sicherung der Qualität der Forschung“ festgestellt, daß allein durch Organisationsveränderungen und Defizitmanagement die Unterfinanzierung nicht auszugleichen ist. Parallel ist eine Änderung der Prioritäten – zugunsten der in der Koalitionsvereinbarung angekündigten „Offensive“ für Bildung und Forschung – erforderlich.

Der Bund hat seit 1982 durch unzureichende Ausstattung der Haushaltsansätze im Hochschulbereich – Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Forschungsförderung, Bundesausbildungsförderung – nicht nur zum Abbau von Chancengleichheit beigetragen, sondern auch einen entscheidenden Einfluß auf die entsprechenden Investitions- und Ausgabentitel in den Länderhaushalten genommen. Er hat es aufgrund der von ihm durchgesetzten Steuerpolitik wesentlich mitzuverantworten, daß sich die Prioritäten in den Wissenschaftshaushalten der Länder in die falsche Richtung entwickelt haben. So waren die Länder bereit, bei der Zusammenführung der Sonderprogramme zum Hochschulsonderprogramm III im Jahr 1996 ein Gesamtvolumen von 4,1 Mrd. DM mitzufinanzieren. Der Bund war lediglich zu einer Deckelung des Programms bei 3,6 Mrd. DM bereit.

Im Bundeshaushalt 1998 wurden im Laufe des Haushaltsaufstellungsverfahrens zudem noch folgende Kürzungen durchgesetzt:

- 20,5 Mio. DM im Hochschulsonderprogramm III,
- 8 Mio. DM bei der Max-Planck-Gesellschaft,
- 11 Mio. DM bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Änderungs- und Erhöhungsanträge der Oppositionsfractionen zum Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) wurden von der Koalition abgelehnt.

In die Verhandlungen mit den Ländern sind die Vorschläge in dem Antrag der Fraktion der SPD „Investition für die Zukunft: Hochschul- und Studienfinanzierung sichern“ (Drucksache 13/7914 vom 11. Juni 1997) einzubeziehen. Es geht nicht nur um mehr Mittel, es geht zugleich um die Klärung der zukünftigen Aufgaben der Hochschule und ihre Rolle in der Gesellschaft. Diese Klärung ist notwendige Voraussetzung für Stukturenreformen im Hochschulbereich. Eine bessere Aufgabenwahrnehmung und ein effizienterer Einsatz der Mittel muß gewährleistet sein, wie in einzelnen Ländern bereits geschehen. Es geht um die Verbesserung der Studienbedingungen für die Studierenden durch eine umfassende Reform der individuellen Ausbildungsförderung unter Einbeziehung von Kindergeld und Ausbildungsfreibeträgen. Es geht um die Fortführung der sozialen Öffnung der Hochschulen, d. h. um ein bundesweites Verbot von Studiengebühren.

Die Hochschulreform muß durch eine Reform des Dienstrechts für das Hochschulpersonal und durch die prinzipielle Gleichwertigkeit der Abschlüsse aller Hochschularten beim Zugang zum öffentlichen Dienst begleitet werden. Der geforderten Autonomie der Hochschulen entspricht auch die notwendige tarifvertragliche

Öffnungsklausel für den wissenschaftlichen Nachwuchs auf Zeitverträgen.

Zu Nummer 2

Nach § 37 Abs. 4 BHO in Verbindung mit Artikel 112 GG wäre die Mittelbereitstellung im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe unzulässig, weil die Geringfügigkeitsgrenze von 10 Mio. DM überschritten wird und weder eine unvorhergesehene noch eine unabweisbare Ausgabe vorliegt.

- Unvorhergesehen wäre diese Ausgabe deshalb nicht, weil die Regierungskoalition bereits am 25. November 1997 über entsprechende Hochschul-Sofortmaßnahmen beraten hat und daraufhin die Koalition am gleichen Tage ihre Bereitschaft zu einer derartigen Aktionshilfe mit dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zur dritten Beratung des Haushaltsgesetzentwurfs 1998 erklärt hat.
- Unabweisbar wäre diese Ausgabe deshalb nicht, weil die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Bund-Länder-Verhandlungen ausreichend Zeit hat, einen Nachtragshaushalt im Parlament einzubringen und verabschieden zu lassen. Da die Koalitionsmehrheit darauf verzichtet hat, durch die Aufstockung des Bildungsetats in der zweiten Lesung des Bundeshaushaltsgesetzentwurfs 1998 eine entsprechende finanzielle Vorsorge zu treffen, besteht erkennbar auch keine „Gefahr im Verzuge“ die später eine außerplanmäßige Ausgabe rechtfertigen könnte.

